

## Experten diskutieren Grenzen der Medienfreiheit

### 6. Juristentag im Erzbistum Paderborn



6. Juristentag in der Katholischen Akademie Schwerte (v.l.): Prälat Dr. Peter Klasvogt, Martin W. Huff, Thomas Kutschaty, Melanie Scheuermann, Erzbischof Hans-Josef Becker, Dr. Frank Bräutigam und Marcus Baumann-Gretza, Justitiar des Erzbistums Paderborn.

pdp

keine Unterhaltungsware sein, denn „Prozesse finden in der Öffentlichkeit aber nicht für die Öffentlichkeit statt“, so Kutschaty.

„Im Zweifel für das Persönlichkeitsrecht“ laute ein Grundsatz bei der ARD, betonte Dr. Frank Bräutigam. In der Berichterstattung über Prozesse würden Beschuldigte und Zeugen meist nicht mit vollem Namen genannt und im Bild unkenntlich gemacht. In jedem einzelnen Fall müsse aber neu entschieden werden, was für eine Berichterstattung notwendig und zulässig sei.

Zuvor hatte Martin W. Huff unter anderem die Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Internet-Foren und auf Blog-Seiten als wachsendes Problem beschrieben. „Hier wird gepöbelt, beleidigt und in strafbarer Weise beschimpft“, meinte auch Dr. Frank Bräutigam. Unter dem Deckmantel der Anonymität fielen „alle Schranken der Wortwahl“. Rechtlich dagegen vorzugehen sei meist schwierig, da sich die Server im Ausland befänden.



Diskussion über Persönlichkeitsrecht und Medienfreiheit beim 6. Juristentag im Erzbistum Paderborn (v.l.): Matthias Kopp, Melanie Scheuermann, Martin W. Huff und Dr. Frank Bräutigam.

pdp

nur auf kirchliche Themen festgelegt zu sein.

Paderborn / Schwerte, 15. Januar 2013. Die Berichterstattung zum „Fall Kachelmann“ war am Montag ein oft angesprochenes Beispiel beim 6. Juristentag im Erzbistum Paderborn. „Journalismus ohne Schranken? Elementare Fragen zu Persönlichkeitsrecht und Medienfreiheit“ war das Treffen in der Katholischen Akademie Schwerte überschrieben.

Erzbischof Hans-Josef Becker begrüßte dazu als Referenten NRW-Justizminister Thomas Kutschaty, den Medienrechtler und Pressesprecher der Rechtsanwaltskammer Köln, Martin W. Huff, den ARD-Rechtsexperten Dr. Frank Bräutigam sowie Matthias Kopp, Pressesprecher der Deutschen Bischofskonferenz. Der Informations- und Medienfreiheit werde in unserer Rechtsordnung ein hoher Stellenwert zugemessen, so Erzbischof Becker, andererseits sei diese Freiheit nicht schrankenlos gewährleistet.

Mit Blick auf Strafprozesse mit prominenten Beschuldigten, kritisierte Thomas Kutschaty, dass es oft zu einer Vorverurteilung oder einem Vorfreispruch durch die Medien komme. Die Stoffe der Strafjustiz sollten darüber hinaus

„Einen Mangel an Recherche zugunsten der schnellen Quote“ kritisierte Matthias Kopp in Teilen der Medienberichterstattung. Dies sei auch in der aktuellen Berichterstattung über das Ende der Zusammenarbeit der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Kriminologen Christian Pfeiffer der Fall gewesen. Nur wenige Medien hätten aus dem zugrunde liegenden Vertrag zitiert.

Dies könne unter den Bedingungen von unterbesetzten Redaktionen und enormem Zeitdruck nicht erwartet werden, meinte Martin W. Huff. Neben dem Druck, alles sofort zu veröffentlichen sei es problematisch, dass die Zuschauer, Zuhörer und Leser nicht mehr bereit seien, für gute Informationen etwas zu bezahlen.

Mit dem Juristentag wendet sich das Erzbistum Paderborn seit 2008 alljährlich an Vertreterinnen und Vertreter aller juristischen Berufszweige. Die Veranstaltung hat in erster Linie das Ziel, einen themenspezifischen Austausch zwischen Rechtswissenschaft und Ethik anzustoßen, ohne dabei

**Bericht über den 6. Juristentag im Erzbistum Paderborn auf der Homepage des NRW-Landesjustizministeriums**